

Ad-hoc-Mitteilung der KAMPA AG, Minden

- WKN 626 910 -

Außerordentliche Hauptversammlung bezüglich Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger Kapitalerhöhung / Verlust der Hälfte des Grundkapitals

Bilanzielle Vorsorge im Zusammenhang mit der allgemeinen Wirtschaftssituation belastet das Ergebnis 2008 stärker als erwartet. Verlust des halben Grundkapitals eingetreten. Angekündigte Kapitalherabsetzung mit gleichzeitiger BezugsrechtKapitalerhöhung sollen von außerordentlicher Hauptversammlung beschlossen werden.

Minden, 5. Februar 2009. Wie bereits in der Ad-hoc-Meldung vom 13. Januar 2009 berichtet, hatten sich Vorstand und Aufsichtsrat nach Abschluss der im Jahr 2007 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und mit Blick auf die aktuelle Wirtschaftslage entschlossen, bilanzielle Vorsorge und Anpassungen zu treffen. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden daher Vermögen und Rückstellungen konservativ angesetzt. Den Gesamtverlust für das Geschäftsjahr 2008 beziffert die Gesellschaft inzwischen mit ca. 28,5 bis 29,5 Mio. €.

Das durch den Gesamtverlust des Jahres 2008 verminderte Eigenkapital unterschreitet die Hälfte des Grundkapitals, welches derzeit 35,7 Mio. € beträgt. Der Vorstand wird daher eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen. Die Hauptversammlung soll am 20. März 2009 in Minden stattfinden. Es sollen eine Kapitalherabsetzung auf ein Grundkapital von ca. 13,8 Mio. € sowie eine Kapitalerhöhung beschlossen werden. Die Kapitalerhöhung um bis zu ca. 4 Mio. € in bar mit Bezugsrecht wird in Höhe von 3 Mio. € von der Hauptaktionärin garantiert. Weiterhin hat die Hauptaktionärin der Gesellschaft bereits ein Darlehen in Höhe von 7 Mio. € gewährt. Damit und mit dem kürzlich von der Hausbank zugesagten Kredit stehen ausreichende Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfügt nach wie vor über einen guten Auftragsbestand und geht für das Gesamtjahr 2009 von einem nachhaltig positiven Ergebnis aus.

Der Vorstand